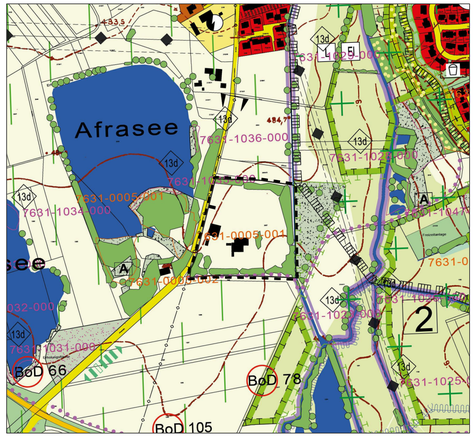
STADT FRIEDBERG

48. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes "Mühlenbetrieb östlich der Afraseen"



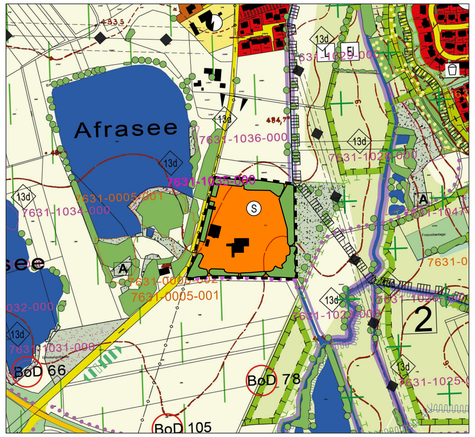
rechtsgültiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Maßstab 1 : 5.000

N
W O
S

STADT FRIEDBERG

48. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes "Mühlenbetrieb östlich der Afraseen"



Änderungsplan

Fassung vom 06.10.2026

Maßstab 1 : 5.000

N
W O
S

ZEICHENERKLÄRUNG

STADTGRENZE

VORH./ BEBAUT — GEPL./ UNBEBAUT

BAUFLÄCHEN

- WOHNBAUFLÄCHE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- DORFGEBIET
- KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (mit Nummer)
- REDUZIERTES GEWERBEGEBIET / REDUZIERTES INDUSTRIEGEBIET
- SONDERBAUFLÄCHEN
- WOCHENENDHAUSGEBIETE

GEMEINBEDARF

- ZWECKBESTIMMUNG:
- VERWALTUNG
- SCHULE / KINDERGARTEN
- KIRCHE
- SOZIALE EINRICHTUNG
- SPORT
- KRANKENHAUS
- FEUERWEHR
- BAUHOF

VERKEHRSFLÄCHEN

- HAUPT-/VERKEHRSFLÄCHEN
- BAUVER-BOTSZONE / BAUBESCHRÄNKUNGSZONE

BAB	40 m	100 m
Bundesstraße	20 m	40 m
Staatsstraße	20 m	40 m
Kreisstraße	15 m	30 m

- INNERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
- ORTSDURCHFAHRT
- BAHNANLAGEN
- PARKPLATZFLÄCHEN
- FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT / WASSER / ABWASSER
- OBERIRDISCHE LEITUNGEN MIT SCHUTZBEREICH
- UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

- ZWECKBESTIMMUNG:
- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- BADEPLATZ
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- ABBAUFLÄCHE (mit Nummer)
- AUFSCHÜTTUNG

VORH./ BEBAUT — GEPL./ UNBEBAUT

FLÄCHEN FÜR WALD

- FLÄCHE FÜR DEN WALD
 WALDFUNKTION:
 ALS BIOTOP
 FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
 FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I
 FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II
 FÜR DEN BODENSCHUTZ
- ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
- AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDRANDES

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHE AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (NACH BODENKARTE) * BZW. AUS STÄDTEBAULICHEN GRÜNDEN ZUR REDUZIERUNG VON ZIELKONFLIKTEN
- FEUCHT- / NASSWIESE
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE MIT ÜBER 12 % NEIGUNG *
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE UNTER 12 % NEIGUNG *

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- VORL. GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICHES (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME WWA DON, 2004)
- FLIESSGEWÄSSER
- STILLGEWÄSSER
- (ENT)WÄSSERUNGSGRÄBEN
- ZU ÖFFNENDE VERROHRTE BACHABSCHNITTE
- ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN
- WASSERSCHUTZGEBIET

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- FUNKTIONALE RAUMEINHEIT LECHTAL
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG)
- NATURDENKMAL (Art. 9 BayNatSchG)
- LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (Art. 12 BayNatSchG)
- GESCHÜTZTE FEUCHTFLÄCHE (Art. 13d BayNatSchG) (mit Nummer)
- SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)
- LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
- REGIONALER GRÜNZUG
- GEHÖLZE, EINZELBÄUME
- OBSTWIESEN
- SUKZESSION AUF NASSEM BIS FEUCHTEM STANDORT
- SUKZESSION TROCKEN
- HALBTROCKENRASEN
- RANKEN/ HANGKANTEN
- BESTEHENDE AUSGLEICHSFLÄCHEN
- POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHEN PRIORITÄT I (mit Nummer)
- POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHEN PRIORITÄT II (mit Nummer)
- VERNETZUNG DURCH STRAUCHGRUPPEN, EINZELGEHÖLZE *
- AMPHIBIENLAICHPLATZ
- AMPHIBIENWANDERWEG MIT SCHUTZMAßNAHME *

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- IMMISSIONSSCHUTZFLÄCHE
- BODENDENKMAL MIT NR.
- ALTLASTEN/VERDACHTSFLÄCHE; UNTERSUCHUNG, NÖTIGENFALLS SANIERUNG
- * SYMBOLDARSTELLUNG, KEINE FLÄCHENGENAUE ABGRENZUNG
- Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.06.2020 die 48. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 15.07.2021 hat in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 15.07.2021 hat in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 stattgefunden.

Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
Zu dem Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 48. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Friedberg — Siegel
Friedberg, den

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 48. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom mit Bescheid vom, Az. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Friedberg, — Siegel
Friedberg, den

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 48. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

Stadt Friedberg, — Siegel
Friedberg, den

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

STADT FRIEDBERG

48. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes "Mühlenbetrieb östlich der Afraseen"



Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, o.M.

Teil A
Planzeichnung

Fassung vom 06.10.2026 — M 1:5.000

STADT FRIEDBERG
Marienplatz 5
86316 Friedberg

STADT LAND FRITZ
Landschaftsarchitekten,
Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg

Friedberg, den

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister